

für den Ausschuss für technische
Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



Gründung eines Landschaftserhaltungsverbands (LEV) im Landkreis Reutlingen

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis tritt dem Verein "Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Reutlingen e. V." bei.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, der „Satzung des Landschaftserhaltungsverbandes im Landkreis Reutlingen e. V.“ entsprechend der Anlage 1 zuzustimmen.
3. Für die Startphase 2013 werden gemäß § 84 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung in Teilhaushalt 11, Produktgruppe 55.60 Regionalentwicklung im Ergebnishaushalt außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 15.000,00 EUR genehmigt.
4. Ab 2014 gewährt der Landkreis dem „Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Reutlingen e. V.“ einen jährlichen Zuschuss auf Basis dieser KT-Drucksache und der als Anlage 2 beigefügten Beitragsordnung.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand 2013: 15.000,00 EUR	
Teilhaushalt: 11 Produktgruppe: 55.60	außerplanmäßige Aufwendungen 2013: 15.000,00 EUR
jährlicher Folgeaufwand: ab 2014 bis zu 38.000,00 EUR	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Erhaltung unserer artenreichen Kulturlandschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landkreises Reutlingen. Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz (AtU) hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 08.10.2012 beauftragt, mit potenziellen Mitgliedern eines Landschaftserhaltungsverbands (LEV) Gespräche zu führen, eine Vereinssatzung abzustimmen und dem Kreistag einen Beschlussvorschlag über die Gründung eines LEV im Landkreis Reutlingen vorzulegen (KT-Drucksache Nr. VIII-0476).

Nach einer sehr konstruktiven Informationsveranstaltung am 09.01.2013 mit ca. 50 Teilnehmern haben inzwischen 21 Gemeinden und 9 Vereine und Verbände Interesse an einer Mit-

gliedschaft signalisiert. Die Verwaltung schlägt daher die Gründung des Vereins und den Beitritt des Landkreises Reutlingen vor.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

Die Landesregierung strebt die flächendeckende Einrichtung von Landschaftserhaltungsverbänden (LEV) an und stellt dafür umfangreiche Fördergelder zur Verfügung.

Der Landkreis Reutlingen verfügt über eine vielfältige und artenreiche Kulturlandschaft mit vielen Flächen, die einer Pflege oder angepassten Nutzung bedürfen und die von einem Landschaftserhaltungsverband profitieren können. Im Landkreis Reutlingen gibt es ca. 440 europäische, nationale und landesweite Schutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 24.000 Hektar. Ungefähr ein Drittel dieser Fläche ist als besonders pflegebedürftig einzustufen, wie z. B. Streuobstwiesen, Wacholderheiden, Magerrasen oder Feldhecken.

Die Aufgabe eines LEV im Landkreis Reutlingen wird sein, sich darum zu kümmern, dass notwendige Landschaftspflegemaßnahmen von geeigneten Akteuren (z. B. Land- und Forstwirten, Maschinenringern und Naturschutzverbänden) umgesetzt werden; hierbei können - unter den Voraussetzungen der Landschaftspflegerichtlinie - auch kommunale Bauhöfe einbezogen werden. Der LEV erarbeitet das konkrete Pflegeprogramm für die jeweiligen Flächen gemeinsam mit den Akteuren und bereitet in enger Absprache mit den Bewirtschaftern und Flächeneigentümern die Förderverträge (meist nach der Landschaftspflegerichtlinie) vor. Der Abschluss der Verträge erfolgt weiterhin über die Untere Naturschutzbehörde (UNB). Der LEV begleitet anschließend die Pflegearbeiten und bereitet die Abrechnung vor. Bei Bedarf kann der LEV auch nach alternativen Fördermöglichkeiten (z. B. über die Stiftung Naturschutzfonds o. a.) für bestimmte Maßnahmen suchen.

Durch die Arbeit eines LEV und die Förderung durch das Land kann der Landkreis mehrfach profitieren:

- a) Das Land Baden-Württemberg stellt Fördergelder für 1,5 Personalstellen für die Geschäftsstelle eines LEV zur Verfügung.
- b) Nach Gründung eines LEV finanziert das Land eine zusätzliche Personalstelle „Natura-Beauftragte/r“ bei der UNB.
- c) Durch die Arbeit eines LEV können nach den Erfahrungen bestehender LEVs zusätzliche Fördergelder von mehreren hunderttausend Euro für Landschaftspflegemaßnahmen im Landkreis akquiriert werden.
- d) Der LEV schafft Akzeptanz für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen durch die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutz und bündelt das Fachwissen aller Beteiligten. Er baut ein Netzwerk fachlich geeigneter Personen auf und ermöglicht Landwirten in der Region die Chance auf ein verlässliches Zusatzeinkommen.
- e) Der LEV leistet damit einen praktischen und sichtbaren Beitrag zum dauerhaften Erhalt unserer Kulturlandschaft und ergänzt im Hinblick auf die auslaufende PLENUM-Förderung im März 2013 die bestehenden Vermarktungsaktivitäten nach dem Motto „Schützen durch Nützen“ sinnvoll um klassische Landschaftspflegearbeiten.

2. Was ist bis jetzt geschehen?

Im Oktober 2012 wurde der AtU über die Überlegungen zur Gründung eines Landschaftserhaltungsverbands informiert. Seither wurden die Eckpunkte für eine Vereinsgründung ausgearbeitet und mit den potentiellen Partnern abgestimmt:

- Entwurf einer Satzung
- Entwurf einer Beitragsordnung
- Abstimmung der Satzung mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)
- Informationsveranstaltung am 9. Januar 2013 mit rund 50 Teilnehmern der Städte und Gemeinden, Naturschutzverbände, Kreisbauernverband, Maschinenring, Biosphärengebiet und weiteren Interessierten
- Anpassung von Satzung und Beitragsordnung aufgrund der Anmerkungen der Teilnehmer
- Bis zum 05.02.2013 haben 21 Städte und Gemeinden und 9 Vereine und Verbände Interesse an einer Mitgliedschaft bekundet.

3. Eckpunkte des Vereins

3.1 Satzung (Anlage 1)

Die Satzung ist darauf ausgerichtet, ein gleichberechtigtes Miteinander der unterschiedlichen Interessensvertreter zu gewährleisten. Der Vorstand ist paritätisch besetzt mit Vertretern von Kommunen, Naturschutz und Landwirtschaft; dies ist auch Voraussetzung für die Förderung durch das Land.

Ein Fachbeirat, der darüber hinaus noch mit Vertretern der Fachbehörden (Wasserwirtschaft, Forst, Flurneuordnung...), des Biosphärengebiets und des Schwäbischen Streuobstparadieses besetzt ist, bildet zusammen mit der Mitgliederversammlung die breite Basis dafür, dass der LEV Maßnahmen im Konsens mit allen Beteiligten umsetzt.

3.2 Beitragsordnung (Anlage 2)

Die Beitragsordnung sieht vor, dass Städte und Gemeinden einen Mitgliedsbeitrag leisten, der sich aus einem einwohnerabhängigen Beitrag und einem Flächenbeitrag zusammensetzt. Als Grundlage für den Flächenbeitrag hat die Untere Naturschutzbehörde anhand vorliegender Daten die Flächen besonders pflegebedürftiger Kulturlandschaftsbestandteile wie Streuobstwiesen, Wacholderheiden, Magerrasen oder Feldhecken berechnet.

Für Vereine und Verbände ist ein einheitlicher Beitrag von 50,00 EUR/Jahr vorgesehen.

Die verbleibenden Kosten werden durch den Landkreis über einen jährlichen Zuschuss gedeckt.

3.3 Kosten und Finanzierung

Die Kostenschätzung für den laufenden Betrieb der Geschäftsstelle mit zwei Personalstellen beträgt rund 130.000,00 EUR pro Jahr für Personal, Geschäftsstellen- und Projektkosten.

Das Land Baden-Württemberg fördert dauerhaft 1,5 Personalstellen mit ca. 75.000,00 EUR/Jahr. Für den Verein „Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Reutlingen e. V.“ verbleiben damit Kosten von rund 55.000,00 EUR/Jahr.

Kostenschätzung		Finanzierung	
		Land	LEV
laufend			
Geschäftsführer/in (TVöD 11/2) 100%	50.000,00 EUR	25.000,00 EUR	25.000,00 EUR
stellvertretende/r Geschäftsführer/in (TVöD 10/2) 100%	48.000,00 EUR	48.000,00 EUR	
Sachkosten (Bürobetrieb, Versicherungen, Reisekosten...)	20.000,00 EUR		20.000,00 EUR
Projektmittel/Geschäftskosten (eigene Projekte, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen...)	10.000,00 EUR		10.000,00 EUR
Gesamt	128.000,00 EUR	73.000,00 EUR	55.000,00 EUR
einmalig			
Büroeinrichtung (Möbel, PC, Telefon...) und Stellenausschreibung	14.000,00 EUR		14.000,00 EUR

Nach bisherigen Interessenbekundungen rechnen wir in der Startphase mit Mitgliedsbeiträgen der Städte und Gemeinden sowie Vereine und Verbände von ca. 17.000,00 EUR/Jahr. Dieser Betrag soll durch die Gewinnung weiterer Mitglieder noch gesteigert werden.

Für den Landkreis verbliebe damit ein Zuschuss von bis zu 38.000,00 EUR/Jahr. Der genaue Betrag ergibt sich erst, wenn nach der Gründungsversammlung die genaue Anzahl der Mitglieder feststeht.

Für das laufende Jahr fallen geringere Kosten an, da die Geschäftsstelle voraussichtlich nicht vor November 2013 ihre Arbeit aufnehmen wird. Personal- und Sachkosten für zwei Monate sowie die Ersteinrichtungskosten belaufen sich für 2013 auf gut 35.000,00 EUR. Der Zuschussbedarf für 2013 durch den Landkreis beträgt nach Abzug der Förderung durch das Land und der anteiligen Mitgliedsbeiträge rund 15.000,00 EUR.

In den Haushalt 2013 wurden keine Mittel für den Landschaftserhaltungsverband eingestellt. Der Zuschussbedarf führt deshalb zu außerplanmäßigen Aufwendungen. Ab 2014 werden in den Haushalt jährlich Mittel von bis zu 38.000,00 EUR eingestellt.

4. Weiteres Vorgehen

Bis April/Mai 2013 sollen - soweit nicht bereits erfolgt - verbindliche Beschlüsse zur Mitgliedschaft in den Gemeinderäten und Vereinsgremien gefasst werden. Die Gründungsversammlung ist noch vor der Sommerpause geplant. Nach der Gründung sollen die Personalstellen ausgeschrieben werden, sodass die Geschäftsstelle im Herbst 2013 eingerichtet werden kann.